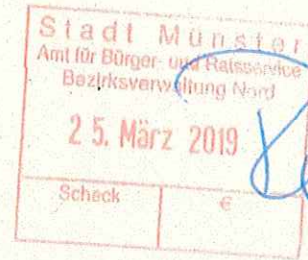


**Amt für Bürger- und Ratservice
Bezirksvertretung Münster-Nord
Bezirksverwaltung Nord**

Über Herrn Stadtbaurat Denstorff



**"Vermeidung von Gefahrensituationen im Kreuzungsbereich Zum Rieselfeld /
Kanalstraße Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2018"**

**Antrag lfd. Nr. A-N/0009/2018 der CDU – BV Nord in der Bezirksvertretung Münster-
Nord**

Mit dem o.g. Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, mit welchen Mitteln der Knotenpunkt so gestaltet werden kann, dass regelmäßig entstehende Gefahrensituationen und auch Unfälle reduziert bzw. vermieden werden können.

Der o.g. Antrag wurde unter Beteiligung der zuständigen Fachämter und der Polizei mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Knotenpunkt Kanalstraße / Bröderichweg / Zum Rieselfeld trat in den Jahren 2009 bis 2012 immer wieder als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung. Ausschlaggebend war hier in erster Linie die Unfallsituation zwischen Linksabbiegern aus dem Bröderichweg gegenüber Linksabbiegern aus der Straße Zum Rieselfeld. Aufgrund dieser Unfallsituation sah die Unfallkommission die Notwendigkeit zusätzlicher verkehrssichernder Maßnahmen. So wurde im Jahr 2014 die Mittelinsel auf dem Bröderichweg durch einen separaten Linksabbiegestreifen ersetzt. Bereits zuvor wurde die Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den ehem. Max-Clemens-Kanal (Bodendenkmal) erneuert und der gemeinsame Zweirichtungsgeh- und Radweg entlang der Kanalstraße verbreitert. Der Knotenpunkt ist seitdem nicht mehr unfallauffällig. Die ehemals vorhandene Unfallhäufungsstelle wurde demnach entschärft.

Mitte Februar 2019 wurde die vorhandene Lichtsignalanlage durch eine neue Lichtsignalanlage ausgetauscht. Die bisherigen Signalsteuerungsprogramme wurden beibehalten.

Die Unfallauswertung (Zeitraum 2015 bis 12/2018) der Polizei hat ergeben, dass generell der Knotenpunkt nicht signifikant auffällig ist. Die Konfliktsituation zwischen linksabbiegenden Kraftfahrzeugen aus dem Bröderichweg und geradeausfahrenden Kraftfahrzeugen aus der Straße Zum Rieselfeld in den Bröderichweg wurde nochmals gesondert betrachtet. Hier hat sich in ca. 3,5 Jahren lediglich ein Verkehrsunfall mit Personenschaden ereignet. Am 01.02.2019 wurde ein weiterer Verkehrsunfall in der zuvor beschriebenen Konfliktsituation gemeldet.

Die Kreuzung weist eine asymmetrische Geometrie auf. Eine Verbreiterung der Straße Zum Rieselfeld am Einmündungsbereich und damit einer Aufhebung der Asymmetrie ist aufgrund der vorhandenen Brücke über den ehem. Max-Clemens-Kanal nicht möglich. Eine

gesonderte Signalisierung für den Linksabbieger aus dem Bröderichweg ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit und Flächenverfügbarkeit leider nicht realisierbar.

Bei der Analyse des Knotenpunktes ist aufgefallen, dass die Radfahrerquerung über die Straße Zum Rieselfeld nicht erforderlich ist. Durch die Verbreiterung des gemeinsamen Zweirichtungsgeh- und Radweg entlang der Kanalstraße konnte auf den Geh- und Radweg auf der anderen Seite verzichtet werden. Die Radfahrerführung von der Straße Zum Rieselfeld in Richtung Kanalstraße stadtauswärts sieht vor, erst über die Kanalstraße in Richtung Bröderichweg zu fahren, um im Anschluss den Bröderichweg zu kreuzen. Bei dieser Umbaumaßnahme wurde zudem die vorhandene Kombischablone an der Querung Zum Rieselfeld durch eine Fußgängerschablone ersetzt. Aufgrund des vorhandenen querenden Reitweges sieht die Verwaltung die signalisierte Fußgängerquerung als erforderlich an.

Durch die Entfernung der nicht mehr erforderlichen Radfahrerfurt kann die Haltlinie des Kfz-Verkehrs um ca. 7,00 m vorgezogen werden.

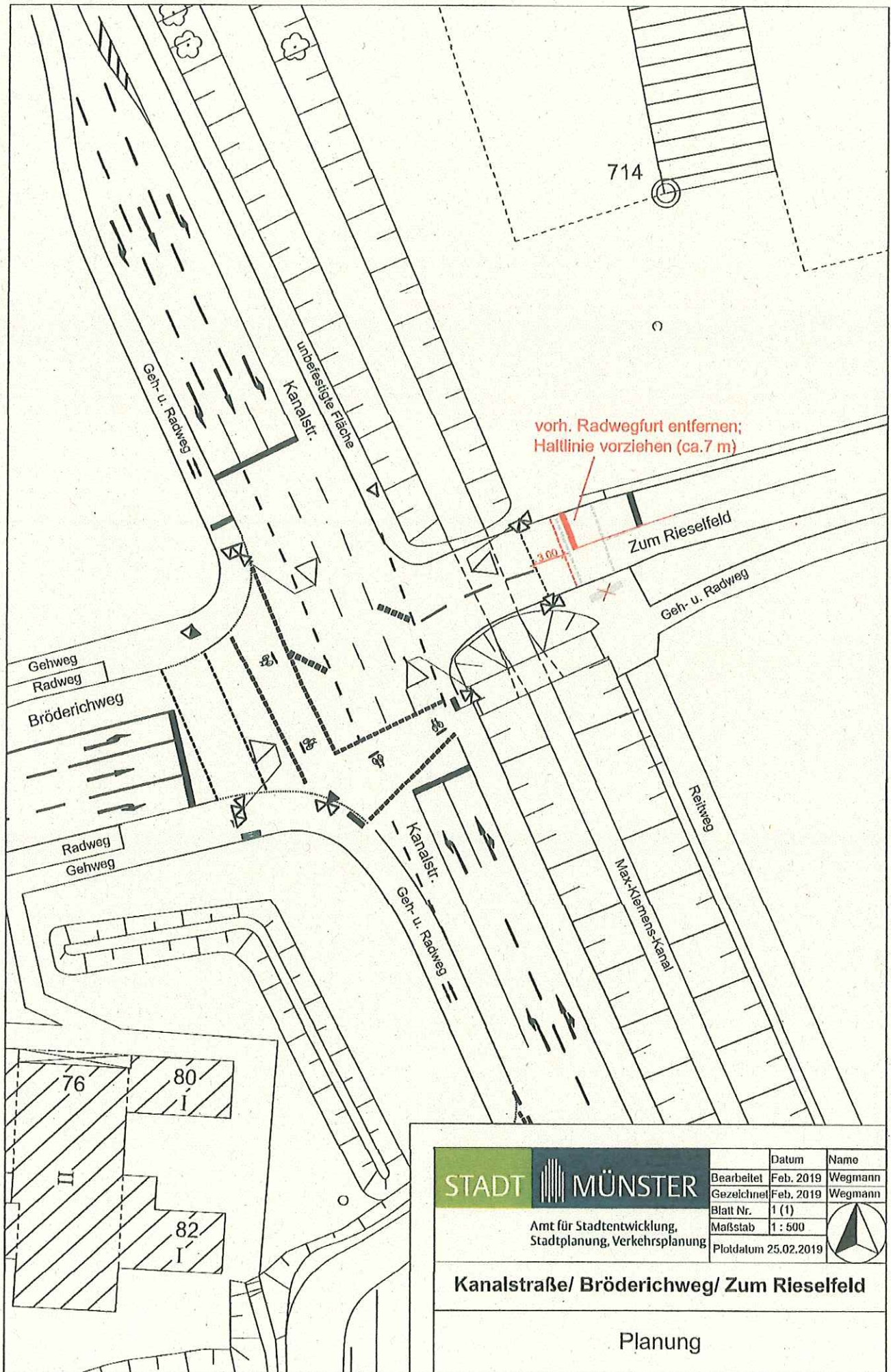
Mit dem Vorziehen der Haltlinie rückt der Kraftfahrzeugverkehr aus der Straße Zum Rieselfeld näher an die Kreuzung heran. So ist der geradeausfahrende Verkehr in Richtung Bröderichweg frühzeitiger im Kreuzungsbereich und kann durch die Linksabbieger aus dem Bröderichweg eher wahrgenommen werden.

Die Verwaltung erhofft sich mit dieser Maßnahme eine Entschärfung der oben beschriebenen Konfliktsituation und damit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Kosten für die Markierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 500 € und werden aus der Straßenerhaltung/ betriebliche Unterhaltung (Produktgruppe 1201) finanziert.

Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.


Festersen



STADT MÜNSTER Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung	Datum	Name	
	Bearbeitet	Feb. 2019	Wegmann
	Gezeichnet	Feb. 2019	Wegmann
	Blatt Nr.	1 (1)	
	Maßstab	1 : 500	
	Plattdatum	25.02.2019	

Kanalstraße/ Bröderichweg/ Zum Rieselfeld

Planung